



Lagerregeln

1. Den Anweisungen der Leiter:innen ist im Interesse der eigenen Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Lagerbereich wird grundsätzlich von den Leiter:innen festgelegt; der Lagerplatz und der Platz, an dem sich die Lagerteilnehmer:innen aufhalten, darf nur mit Zustimmung der Leiter:innen verlassen werden. Dies gilt auch aus sicherheitstechnischen Gründen für alle Eltern, Begleitpersonen und Gäste.
3. Nachtruhe: 22:00 - 7:00 Uhr. Änderungen dieser Regelung sind den Leiter:innen vorbehalten.
4. Feuerstellen dürfen nur an den dafür vorgesehenen und genehmigten Plätzen errichtet werden. Das Hantieren mit offenem Licht (Zünder, Feuerzeug, Feuerwerkskörper, Gaslampen...) ohne Aufsicht ist verboten. Die Verwendung offener Lichtquellen in den Zelten ist in jedem Fall untersagt.
5. Bei Gefahr (Feuer, Überschwemmung...) haben sich alle Lagerteilnehmer:innen unverzüglich an dem dafür vorgesehenen Ort einzufinden.
6. Auf Mülltrennung ist zu achten; die Entsorgung von Müll darf nur an den dafür vorgesehenen Plätzen durchgeführt werden.
7. Bei Arbeiten mit größerer Verletzungsgefahr (Schnitzen, Hacken, Sägen, Feuermachen...) ist – sofern nicht mit der Stufenführung etwas anderes vereinbart ist – die Anwesenheit einer Aufsichtsperson erforderlich. Das Hantieren mit Werkzeug oder gefährlichen Gegenständen ist nur in Absprache mit den Leiter:innen gestattet.
8. Verletzungen, Erkrankungen und andere außerordentliche Zwischenfälle sind unverzüglich den Leiter:innen zu melden; Medikamente dürfen nur in Absprache der Eltern mit den Leiter:innen eingenommen werden.
9. Für alle Jugendlichen gilt, entsprechend dem Jugendschutzgesetz, Rauch- und Alkoholverbot.
10. Die Mitnahme von elektronische Audio- und Kommunikationsgeräten (z.B. Smartphones, Smartwatches, Laptops, Tablets, etc.) ist nicht erlaubt. Falls eine Mitnahme dennoch erfolgt, werden diese vom Leitungsteam eingezogen und für den Verlauf des Lagers verwahrt, ohne dass dafür Haftung übernommen wird. Davon ausgenommen sind Geräte, die von den Leiter:innen für Programmpunkte benötigt werden.
11. Für verloren gegangene Gegenstände oder Taschengeld wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen alle Gegenstände und Kleidungsstücke mit Namen zu versehen, um verlorene oder vertauschte Gegenstände wieder ihren Besitzer:innen zurückgeben zu können. Fundgegenstände werden in einer Kiste im Heim deponiert und für maximal zwei Monate aufgehoben.
12. Grobe Verstöße gegen die Lagerordnung sowie mutwillige Sachbeschädigung können den Ausschluss vom Lager zur Folge haben. Die Kosten der Heimfahrt (auch für eine Begleitperson) sowie für einen eventuellen Sachschaden tragen die Erziehungsberechtigten.
13. Im Falle von (ansteckenden) Krankheiten (dazu zählt u.a. auch Lausbefall) und schweren Verletzungen haben die Eltern (auf deren Kosten) dafür zu sorgen, dass ihr krankes oder verletztes Kind umgehend abgeholt wird. Allfällige Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen (zB. Medikamente, Transportkosten) sind ebenfalls von den Eltern zu tragen.
14. Da Besuche des Lagers den Lagerablauf beeinträchtigen, ersuchen wir Sie von solchen Abstand zu nehmen. Sollte dies dennoch nötig sein, so ist im Vorhinein mit der Lagerleitung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.
15. Vorzeitiges Abholen eines Kindes muss unbedingt mit den Leiter:innen abgesprochen werden.
16. Jede:r Lagerteilnehmer:in muss entsprechend der ausgegebenen Materialliste ausgerüstet sein. Fehlendes oder unzureichendes Material (z.B. schlechter Regenschutz, keine festen Wanderschuhe) wird für die betreffende Person kostenpflichtig nachgekauft oder kann widrigenfalls die Nichtteilnahme an Aktivitäten zur Folge haben. Nötigenfalls ist vor dem Lager die Materialliste mit den Leiter:innen durchzusprechen.
17. Ich erlaube, dass während des Lagers das Foto- und Filmmaterial, auf dem ich oder mein Kind zu sehen ist, für die Auslagengestaltung, Internetseiten, Social Media Plattformen und den Gruppenkurier der Pfadfindergruppe 27-Donaustadt verwendet werden.